

ANMELDEFORMULAR FÜR DIE FERIENANGEBOTE

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V.
Rheinisch-Bergischer Kreis und Köln-Porz
Offene Hilfen
Postfach 20 02 63
51497 Rösrath

Sie können uns auch faxen:
02205.89 47 14
oder mailen:
mail@lebenshilfe-rbk.de

➔ **Ich melde** mich meine Tochter/meinen Sohn meine/-n Betreute/-n an:

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße _____ PLZ/Ort _____

Telefon _____ Telefon mobil _____ E-Mail _____

Pflegegrad _____ seit _____ Pflegekasse _____ Versicherungsnummer _____

Rollstuhlfahrer/-in: ja nein zeitweise

Name, Vorname und Anschrift der Sorgeberechtigten/der gesetzlichen Betreuung:

➔ **für folgende Ferienfreizeit an:**

1. Angebot _____ und _____
 oder _____ 2. Angebot _____

➔ **Ich rechne ab über:**

- Verhinderungspflege und/oder Kurzzeitpflege
 Entlastungsbetrag private Rechnung
 Ich bin Mitglied der Lebenshilfe e.V. Rheinisch-Bergischer Kreis und Köln-Porz
 Ich möchte Mitglied werden.

➔ **Ich als Sorgeberechtigte/-r bzw. gesetzliche Betreuung bin damit einverstanden, dass Fotoaufnahmen und/ oder Videoschnitte von o.g. Person gemacht werden, die evtl. in der Veröffentlichung der Lebenshilfe Verwendung finden.**

ja nein

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

ANMELDUNG:

Die Anmeldung ist schriftlich auf dem entsprechenden Vordruck der Lebenshilfe vorzunehmen. Nach Eingang der Anmeldung erhält die Familie bzw. die gesetzl. Betreuung der Teilnehmerin/ des Teilnehmers ein Freizeit-Infoheft zugesandt. Dieses ist innerhalb von 14 Tagen vollständig auszufüllen und unterschreiben an die Lebenshilfe zurückzuschicken. Der Vertrag kommt mit der Teilnahmebestätigung durch die Lebenshilfe zustande. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anmeldung persönlich erfolgt und die Teilnahmebestätigung nicht übertragbar ist. Die Anmeldungen werden bei der Lebenshilfe nach zeitlichem Eingang bearbeitet. Telefonische Reservierungen werden nicht vorgenommen. Mit der Teilnahmebestätigung erhalten Sie eine Rechnung über den Eigenanteil. Die Höhe der Zahlungen und das Fälligkeitsdatum sind dem Schreiben zu entnehmen. Liegt der Lebenshilfe bis zum 56. Tag vor Antrittsbeginn keine Bewilligung über die Kostenübernahme der Pflegekasse vor, kommt dieses einem Rücktritt durch den/die Teilnehmer/-in gleich. Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung über private Abrechnung ist ein Drittel des Gesamtbetrages sofort fällig. Der Rest ist bis spätestens 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu zahlen. Für Veranstaltungen am Wochenende ist der Gesamtbetrag in der angegebenen Zahlungsfrist zu leisten. Die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen und

nicht fristgerechte Rücksendung des Infoheftes bewirken keine Auflösung des Vertrags durch den/die Teilnehmer/-in. Die Lebenshilfe behält sich jedoch für diesen Fall vor, den Teilnehmerplatz anderweitig zu vergeben

RÜCKTRITT DURCH DEN/DIE TEILNEHMER/-IN:

Der/die Teilnehmer/-in kann jederzeit vor Antritt der Reise vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Entscheidend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der Lebenshilfe. Tritt der/die Teilnehmer/-in vom Vertrag zurück oder tritt er/sie ohne vom Vertrag zurückzutreten die Maßnahme nicht an, wird die Lebenshilfe als Ausgleich für den Verwaltungsaufwand und ihr entstehende Kosten eine angemessene Entschädigung nach Maßgabe der folgenden, pauschalierten Stornokosten verlangen:
- Bei Ferienveranstaltungen bis zum 56. Tag vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Gesamtbetrages, mind. jedoch 100,00 €, vom 55. Tag bis zum 29. Tag vor Veranstaltungsbeginn 30 % des Gesamtbetrages, vom 28. bis 9. Tag vor Veranstaltungsbeginn 60 % des Gesamtbetrages, ab dem 8. Tag vor Veranstaltungsbeginn sowie bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung den Gesamtbetrag, vorbehaltlich des Nachweises eines geringeren Schadens.
- Bei Flugreisen bis zum 59. Tag vor Veranstaltungsbeginn werden 20 % des Gesamtbetrages fällig, bis zum 39. Tag vor Veranstaltungsbeginn 40%, bis zum 29. Tag vor Veranstaltungsbe-

ginn 60% und ab dem 8. Tag vor Veranstaltungsbeginn sowie bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung der Gesamtbetrag, vorbehaltlich des Nachweises eines geringeren Schadens.

RÜCKTRITT DURCH DIE LEBENSHILFE

Wird eine Mindestteilnehmerzahl von durchschnittlich 8 Teilnehmer/-innen nicht erreicht, ist die Lebenshilfe bis zum 30. Tag vor Reisebeginn berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. Den angezahlten Teilnahmebeitrag erhält der/die Teilnehmer/-in unverzüglich in voller Höhe zurück. Die Lebenshilfe kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn bei der Anmeldung keine vollständigen Angaben gemacht wurden (z. B. fehlende oder falsche Angabe bzgl. des Rollstuhlfahrens), wenn der/die Teilnehmer/-in die Veranstaltung auf Dauer erheblich stört oder bspw. bei nicht tragbarer Erkrankung, so dass eine weitere Teilnahme für die übrigen Teilnehmer/-innen nicht mehr zumutbar ist. Der Lebenshilfe steht in diesem Fall der volle Rechnungsbetrag abzüglich ersparter Aufwendungen zu. Evtl. anfallende Rückreisekosten gehen zu Lasten des Teilnehmers/der Teilnehmerin.

HINWEIS

Die Lebenshilfe ist nicht in der Lage während der ausgeschriebenen Maßnahme eine Nachtwache bereitzustellen. Des Weiteren ist es nicht möglich, ständig medizinische Betreuung oder Aufsicht sicherzustellen. Personen, die solcher Betreuung bedürfen, können an diesen Veranstaltungen nicht teilnehmen.

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und erkenne sie verbindlich an.

✗ _____
Ort, Datum

✗ _____
Unterschrift der Sorgeberechtigten/der gesetzlichen Betreuung